STADT AHRENSBURG
DER BÜRGERMEISTER
als Untere Bauaufsichtsbehörde

Dienstgebäude:
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14.00 – 18:00 Uhr

PARTNERSTÄDTE
ESPLUGUES / SPANIEN • FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH • LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND • VILJANDI / ESTLAND

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22923 Ahrensburg

DLRG Ahrensburg e.V.
Frau Monika Raddatz
Reesenbüttler Redder 38
22949 Ammersbek

Fachdienst: Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt
Bearbeiter/in: Herr Peter Grunert
Zimmer-Nr.: 211
E-Mail: Peter.Grunert@ahrensburg.de
Telefon: 04102 / 77273
Telefax: 04102 77-167
Zentrale: 04102 77-0
Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Vorhaben: Voranfrage zur Standortsuche eines Bürocontainers für die DLRG auf dem Badlantik-Gelände

Grundstück Gemarkung: Ahrensburg, Reeshoop 60 Flur Flurstück

Aktenzeichen **IV.2-19b-00333-14**

Ahrensburg, 16.07.2014

Vorbescheid

gemäß § 66 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der heute gültigen Fassung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung Ihrer Voranfrage hat ergeben, dass das Vorhaben grundsätzlich zulässig ist.

Der angestrebte Standort der Container liegt auf dem Grundstück des Schwimmbades BADLANTIK. Planungsrechtlich ist diese Fläche als Gemeinbedarfsfläche für Einrichtungen und Gebäude die sportlichen Zwecken dienen, ausgewiesen. Der geplante DLRG - Büro- und Lagercontainer erfüllt diese Zwecke und ist gleichzeitig auf diese beschränkt.

Laut vorgelegter Planung sind durch diesen Standort keine geschützten Bäume beeinträchtigt.

Eine Baugenehmigung kann Ihnen auf Antrag erteilt werden.

Bei der Antragstellung ist folgendes zu beachten:

- Im vorzulegenden Lageplan ist neben den maßlichen Fixierungen von Längen, Breiten und Abständen der Containeranlage, die Lage der umliegenden Bäume einschließlich Kronendurchmessers darzustellen. Ziel ist es nachzuweisen, dass eine Beeinträchtigung geschützter Bäume auszuschließen ist.

- Die zu erteilende Baugenehmigung wird befristet erteilt werden. Diese Frist kann auf Antrag verlängert werden. Nach Ablauf dieser Frist ist die Anlage komplett zu beseitigen und der jetzt vorgefundene Geländezustand wiederherzustellen.

Die Prüfung von weiteren, das Bauvorhaben betreffende Einzelheiten bleibt dem eigentlichen Baugenehmigungsverfahren vorbehalten.

Dieser Bescheid gilt 3 Jahre. Seine Frist kann auf schriftlichen Antrag um jeweils bis zu zwei Jahren verlängert werden.

Gebührenfestsetzung:

Gemäß § 8 Abs.1 Nr. 6 Verwaltungskostengesetz wird eine Gebühr für diesen Bescheid nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist dem Bürgermeister der Stadt Ahrensburg als untere Bauaufsichtsbehörde, Manfred-Samusch-Str. 5, 22926 Ahrensburg schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Rechtsbehelfsfrist beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei der Zustellung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem 3. Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Peter Grunert)

Stadt Ahrensburg Eingang

Anlage: 2 Lagepläne

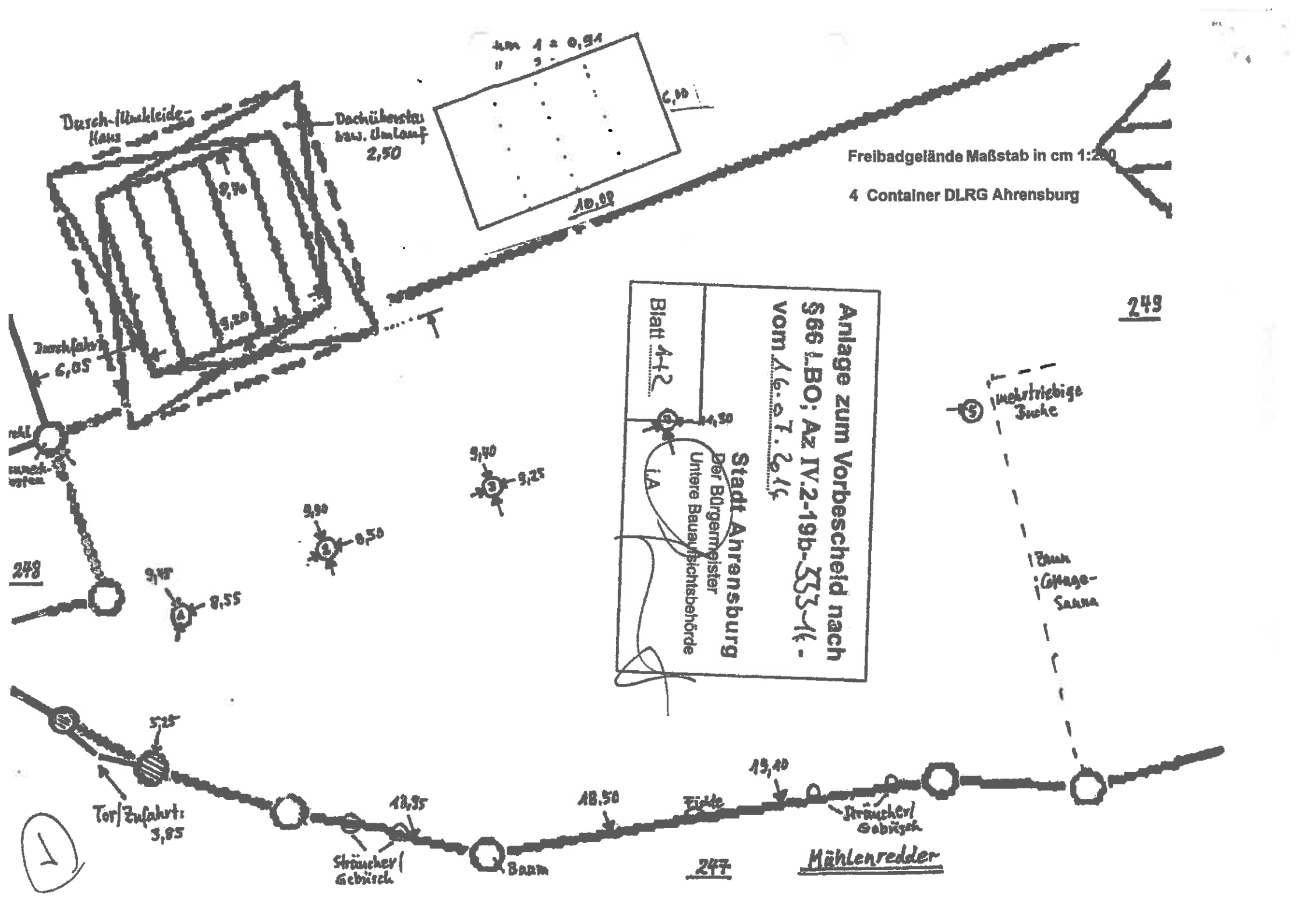
Freibadgelände Maßstab in cm 1:200
4 Container DLRG Ahrensburg
Anlage zum Vorbescheid nach
§66 LBO; Az IV.2-19b-333-16-
vom 16.07.2016
Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Untere Bauaufsichtsbehörde
Blatt 1+2
Durch-/Umkleide-Haus
Dachüberstand bzw. Umlauf 2,50
Durchfahrt 6,05
mehrtriebige Buche
Zaun Cottage-Sauna
Tor/Zufahrt: 3,85
Sträucher/Gebüsch
Baum
Fichte
Mühlenredder
248
247
249
10,00
6,00
9,40
9,20
9,40
9,25
9,90
8,50
9,45
8,55
5,25
18,35
18,50
19,10
1

Möglicher Standort DLRG Büro- und Lagercontainer

Datum: 16.07.2014

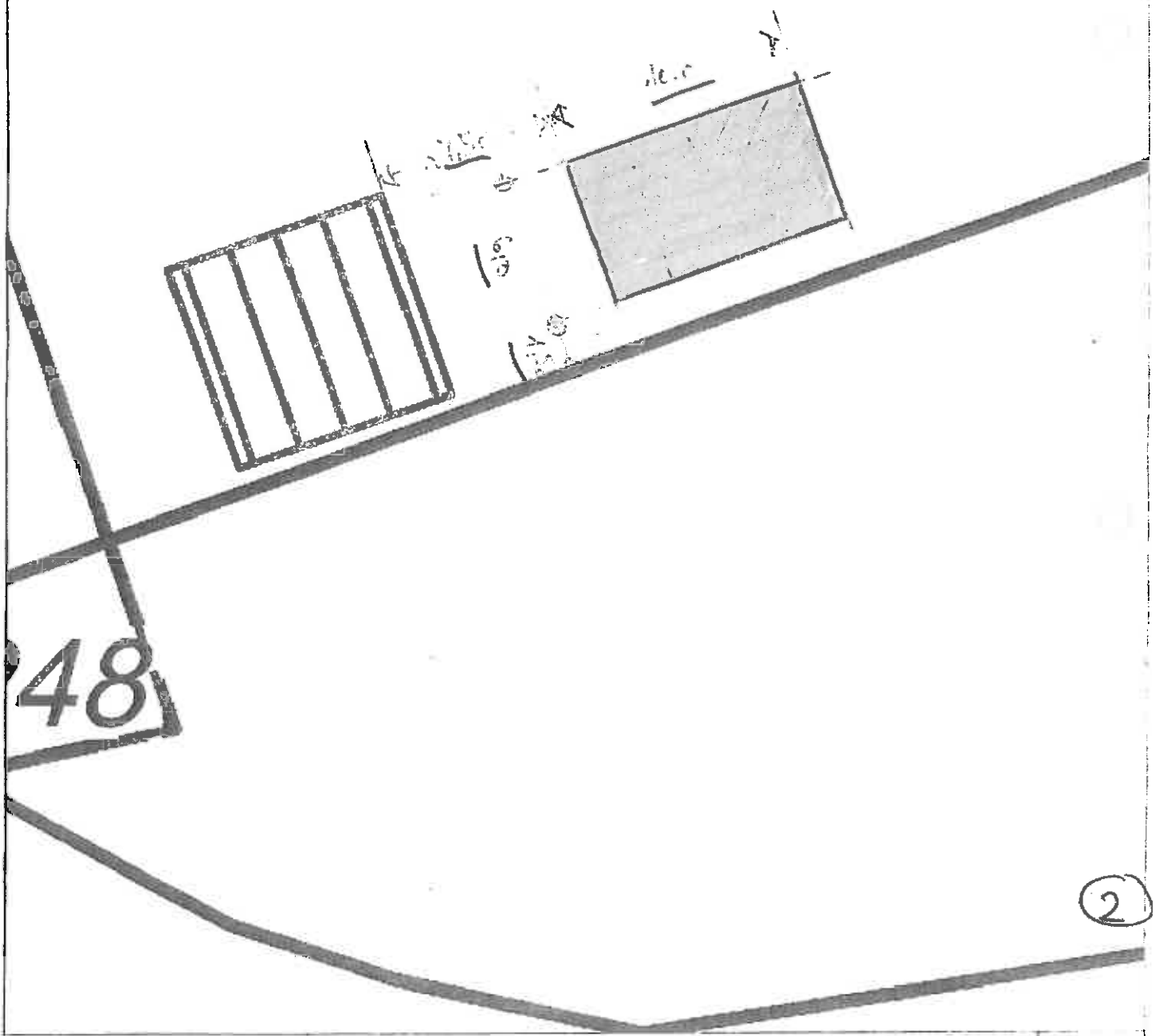

M 1 : 250

© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)